



Austrasse 9, Postfach 966
LI-9490 Vaduz
Telefon: +423 239 87 57
info@zpk.li / www.zpk.li

Wichtige Information GAV Metallgewerbe

Wichtige Information zum ave GAV Metallgewerbe

Der ave **GAV** Metallgewerbe vom 1. April 2023 bis 31. März 2026 läuft am 31. März 2026 aus und wurde **noch nicht verlängert**, weil die Sozialpartner sich erst kürzlich geeinigt haben. Die neuen ave-Bestimmungen werden somit erst im Sommer 2026 erwartet. Sobald das Datum bekannt ist, wird dies die ZPK auf ihrer Homepage bekannt geben.

Solange die neuen ave-Bestimmungen nicht von der Regierung verordnet sind, gilt bezüglich den **Vollzugskostenbeiträgen** der Art. 65 GAV Metallgewerbe ab April 2026, welcher wie folgt lautet:

*In einem vertragslosen Zustand zwischen den Vertragspartnern werden die Vollzugskostenbeiträge **während 12 Monaten weitergeführt.** (...)*

Diese Bestimmung gilt nach § 1173a Art. 105 Abs. 1 ABGB für Betriebe, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein sind sowie für alle Angestellten dieser Betriebe.

Bei Fragen steht die ZPK gerne zur Verfügung.

Vaduz, im März 2026

Geschäftsstelle
Zentrale Paritätische Kommission